

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) · Postfach 33 00 13 · D - 14191 Berlin

Der Präsident

Herrn
Manfred Krautter
Greenpeace e.V.
Bereich Chemie, Pestizide, Lebensmittelsicherheit
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel
Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 33 00 13
D - 14191 Berlin
Tel. +49 - (0)30 - 84 12 - 3000
Fax +49 - (0)30 - 84 12 - 3374
hensel@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom

Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben
5001661Tel.-Durchwahl/Fax
-3001Datum
19.12.2008**Ihre Anfrage vom 31.10.2008**

Sehr geehrter Herr Krautter,

für Ihr Interesse an den Grundlagen der Risikobewertung im Zusammenhang mit der Festsetzung von Rückstands-Höchstgehalten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln danken wir.

Sie fragten das BfR, „nach welchen wissenschaftlich, normativ und rechtlich stichhaltigen und belegbaren Kriterien wir ‚behördlich festlegen‘, was Grundlage der Stellungnahmen des BfR“ ist. Anliegend erhalten Sie deshalb die Antwort unserer Experten auf Ihre Fragen. Zu Ihrer Verwendung legen wir einen Sonderdruck aus Dunkelberg u.a., 2007, Handbuch der Lebensmitteltoxikologie, bei.

Bereits in Ihrer Anfrage werden Elemente der behördlichen, wissenschaftsbasierten Risikokommunikation von grundsätzlichem Interesse angesprochen, die vor dem Hintergrund der aktuellen, öffentlichen Diskussion über die neue EU-Verordnung zur Pflanzenschutzmittel-Zulassung einer Analyse bedürfen. Erlauben Sie mir deshalb, auch im Hinblick auf das jüngst veröffentlichte Papier zusammen mit Global2000 Folgendes festzuhalten:

Der in diesem Zusammenhang offenkundige gesellschaftliche Dissens, also die Nichtübereinstimmung in der Beurteilung eines Sachverhaltes zwischen verschiedenen Gruppen, besteht auch zwischen Greenpeace als typische NGO und meiner Behörde, als Typus einer wissenschaftsbasiert Politik beratenden Behörde, beide im Verbraucherschutz engagiert tätig, beide an der Minimierung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln interessiert und beide in Sorge wegen der immer wieder vorkommenden Überschreitungen gesetzlich festgelegter Höchstgehalte. Nun identifizierten Sie aber unter anderem kürzlich (ich hoffe, Sie sind hier richtig zitiert!) das BfR als eine „Bastion der Pestizidlobby“, die offensichtlich früher anders gearbeitet hat, denn nunmehr sind wir eine „Mutation“, das heißt, es ist eine Änderung, ein Wechsel in unserer Tätigkeit der Risikobewertung und der Risikokommunikation eingetreten (Spiegel, 51, vom 15.12.2008 S. 88-89).

Auch wenn in diesem Artikel vordergründig über einen personenbezogenen Ansatz die Integrität der behördlichen Aufgabenerledigung des BfR diskutiert wird, bleibt die Frage, ob sich dessen wissenschaftliche Bewertungsarbeit, also die Sachargumente, geändert hat.

Tatsächlich ist dies jedoch nicht der Fall, die Änderung liegt vielmehr in Ihrer eigenen Wahrnehmung der Bewertungsarbeit des BfR begründet. Bisher hatten Sie sich der BfR-Bewertungen für Ihre Kampagnenarbeit bei Greenpeace bedient (Kalkulationen von Höchstmengenüberschreitungen, Berechnungsmodelle, Kenntnis über toxikologische Grenzwerte u.a.), nunmehr sehen Sie sich einer Situation gegenüber, in der die Wissenschaftlichkeit eines Greenpeace-Berichtes transparent und unter Abschätzung des gegenwärtigen Erkenntnisstandes in Zweifel gezogen wird (das BfR ist hier übrigens nur auf Anfrage des Ministeriums tätig geworden, der Staat benötigte hier eine Abschätzung zum rationalen Handeln) und die von Greenpeace selbst entwickelten, scheinbar wissenschaftlichen Bewertungskriterien zur Sicherheit von Pflanzenschutzmitteln als untauglich beurteilt werden. Sie bilden nach Auffassung des BfR schlichtweg nicht den aktuellen Kenntnisstand ab, sondern beinhalten Annahmen und Modellrechnungen, die in dieser Form wahrscheinlich keine wissenschaftliche Zeitschrift der Welt akzeptieren würde.

Wie hat Greenpeace nun reagiert? Mit einer Stellungnahme von Greenpeace e.V., Deutschland und Global 2000, Österreich (vom 18.12.2008) wird reflexartig angeführt „der BfR-Ansatz ignoriert zudem die Tatsache, dass die EU-Höchstmengen gegenwärtig häufig überschritten werden“ und „der Ansatz des BfR ist methodisch nicht haltbar, fahrlässig und entspricht in keiner Weise einer vorsorgenden Risikobewertung, die geeignet wäre die Gesundheit von Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern ausreichend zu schützen.“

Harter Tobak in der Form, aber mit Verlaub, schon wieder an der Sache vorbei! Zum Handwerkszeug der Wissenschaftler des BfR gehört es, täglich in wissenschaftlichen Diskursen ihre eigenen Argumente in Frage zu stellen, um den Erkenntnisstand der Wissenschaft abbilden zu können. Dies geschieht bei Pflanzenschutzmitteln international, es gibt also keinen „BfR-Ansatz“, vielmehr sind die Bewertungskriterien weltweit harmonisiert. Würden Sie die Aussagen des BfR und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (sowie auch der Weltgesundheitsorganisation und der Welternährungsorganisation) fachlich in der gebotenen Tiefe vergleichend prüfen, würden Sie feststellen, dass der von Ihnen postulierte Gegensatz tatsächlich überhaupt nicht existiert, somit auch die von Ihnen entdeckten Versäumnisse konstruiert und damit obsolet sind.

Sehr geehrter Herr Krautter, erlauben Sie mir, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie sich zum wiederholten Male nicht mit den Mitteln der Wissenschaft mit den Argumenten des BfR auseinandersetzen, sondern aus Ermangelung anderer Belege unhaltbare Unterstellungen zur Integrität behördlichen Handelns in die Welt setzen (Zitat: „aufgeklärt werden muss, warum vom BfR gerade für die von Greenpeace und GLOBAL 2000 als unsicher eingestuftes Pestizid-Hochstwerte kurzfristig neue ARfD-Werte festgelegt werden. Hier muss ausgeschlossen werden, dass es zu manipulativen Eingriffen kommt“).

Ist Ihnen schon einmal der Gedanke gekommen, dass Sie (wenn schon nicht Greenpeace) irren und nicht der Rest der sachkompetenten Wissenschaftswelt?

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die Greenpeace unterstellen, dass es der Organisation nicht so sehr um die wissenschaftliche Korrektheit als vielmehr um die Meinungsführerschaft zur Interpretation des Begriffes „Sicherheit bei Pflanzenschutzmitteln“ geht, zu dessen Erreichung die Wahl der publizistischen Mittel keine Rolle spielt. Vielmehr möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Dissens rollenbezogen vorgezeichnet ist.

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal betrifft die unterschiedliche Arbeitsweise von Greenpeace und dem BfR, die in den unterschiedlichen Diskursen begründet liegt, welche die Organisationen begonnen haben und auf deren Schnittstellen interessengetriebene Argumentationslinien nicht zueinander passen. Dies ist besonders beachtenswert, da beide Einrichtungen durch ihre Arbeit die Gesundheit und den Schutz des Verbrauchers verbessern wollen.

Das BfR folgt seit seiner Gründung einem kognitiven, von Wissen und Abschätzung realer Risiken getragenen, gesetzlich vorgegebenen Weg des Verbraucherschutzes. Greenpeace reagiert seiner Rolle als NGO gemäß affektiv in einem Reflektionsdiskurs interpretierend und evaluierend.

Ich befürchte deshalb, dass der jetzige Dissens bestehen bleiben wird, da beide Institutionen in der Auseinandersetzung um unterschiedliche Schutzziele selbst mit geschaffene Szenarien durchlaufen und bei der Frage, wer denn nun Recht hat, sich selbstverständlich auf die eigene Brust klopfen.

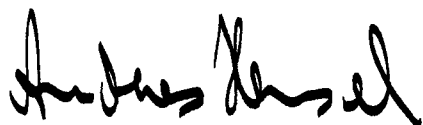
Das BfR steht jedenfalls weiterhin mit seiner Arbeit dafür ein, dass, wie in der Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung vom Parlament festgeschrieben, zugelassene Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nur so viele Rückstände enthalten, dass eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher ausgeschlossen ist.

So ganz alleine stehen wir mit diesem Anspruch nicht. Sehr geehrter Herr Krautter, Sie werden sich erinnern, dass Frau Behrens, Geschäftsführerin von Greenpeace Deutschland, am 7. November 2007 während der Festveranstaltung zum 5-jährigen Bestehen des BfR festgestellt hat:

„Die Quintessenz aus unserer Sicht ist folgende: Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und die Medien müssen gefühlte Risiken sichtbar machen und die Regierungen von der Notwendigkeit des Handelns überzeugen. Wir bei Greenpeace arbeiten seit mehr als 25 Jahren daran und freuen uns, dass wir mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung einen verlässlichen Partner gefunden haben.“

Das BfR behält sich vor, diese Stellungnahme gemäß seinem Auftrag zur Transparenz seines Handelns zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hensel

Anlagen